

Sitzungsvorlage

Nummer: 098/2018
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 23.07.2018 öffentlich

**Bausache
Errichtung von zwei Fahnenmasten
Lindenstraße 3, Flst. 55**

Anlage 1: Bebauungsplan
Anlage 2: Lageplan

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Nördlich der Teckstraße“

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung:

– Werbeanlage höher als das Erdgeschoss

Auf dem Grundstück Lindenstraße 3 ist die Errichtung von zwei Fahnenmasten geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Nördlich der Teckstraße".

Bei den Fahnenmasten handelt es sich um Werbeanlagen für den dort ansässigen Betrieb. Nach dem Bebauungsplan sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig und auf die der Straße zugewandten Seite sowie die Erdgeschosszone beschränkt. Die Fahnenmasten sollen entlang der Lindenstraße errichtet werden und übersteigen mit 6 m Höhe die Erdgeschosszone.

Da städtebaulich nichts gegen das Vorhaben spricht, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	23.07.2018	1 ö	098/2018